

II-11721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5853/J

1990-06-29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Frizberg
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Dienstfreistellungen bei den ÖBB

Sie haben in der Anfragebeantwortung 5223/AB zur Anfrage 5266/J betreffend Dienstfreistellungen bei den ÖBB u.a. mitgeteilt, daß bei den ÖBB derzeit 18 Mitglieder des Zentralausschusses und 48 Mitglieder der Personalausschüsse zur Gänze dienstfrei gestellt sind. Weiters haben Sie mitgeteilt, daß bei Obmännern der Vertrauensmännerausschüsse von Großdienststellen eine weitgehende bzw. in einigen Fällen gänzliche Dienstbefreiung im Sinne der Bestimmungen des § 17 Punkt 2 der Personalvertretungsvorschrift erforderlich ist. In der Beantwortung fehlt eine Angabe darüber, für wieviele Obmänner von Vertrauensmännerausschüssen dies zutrifft.

Hinsichtlich der Anzahl der Personalvertreter, die teilweise Freistellungen in Anspruch genommen haben, sowie das Ausmaß dieser Dienstbefreiungen werden nach Ihrer Anfragebeantwortung bei den ÖBB keine zentralen Aufzeichnungen geführt. Bei insgesamt 2.667 Personalvertretern erscheint es den Fragestellern wünschenswert, daß in Zukunft derartige Aufzeichnungen geführt werden.

Weiters teilen Sie in der zitierten Anfragebeantwortung mit, daß derzeit der Personalvertretung bei der Verbindungsstelle zum Zentralausschuß 21 Bedienstete und bei den Kanzleien der Personalausschüsse 15 Bedienstete dienstzugeteilt sind. Sie betonen in der Anfragebeantwortung, daß diese Personen der Personalvertretung keinesfalls ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienstzugeteilt sind, sondern daß ihre vorwiegenden Aufgaben in Koordinationstätigkeiten zwischen den Personalvertretungen und der Verwaltung bestehen, die im Interesse des Dienstgebers liegen. Die Kosten, die von der Verwaltung getragen werden, betragen 18,6 Millionen Schilling. Die Fragesteller gehen in diesem Zusammen-

hang davon aus, daß im Falle einer Dienstzuteilung der Zentralausschuß bzw. die Personalausschüsse, denen diese ÖBB-Beschäftigten dienstzuteilt sind, darüber entscheiden, wofür diese Beschäftigten eingesetzt werden und daß die ÖBB darauf keinen Einfluß haben. Die Anfragesteller gehen selbstverständlich davon aus, daß es im Interesse des Unternehmens ist, daß ein positives Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Personalvertretung besteht. Dies bedeutet aber nach Auffassung der Anfragesteller noch lange nicht, daß die Unternehmensleitung 36 Beschäftigte mit jährlichen Kosten von 18,6 Millionen Schilling der Personalvertretung zur Erfüllung ihrer Aufgaben überläßt. Dies wäre in einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen jedenfalls nicht denkbar. Bei der angeführten Koordinationstätigkeit ist davon auszugehen, daß diese 36 Beschäftigten diese Tätigkeit im Interesse der Personalvertretung ausüben, weil sie dieser ja dienstzuteilt sind und daß die Interessen der Personalvertretung durchaus nicht den Interessen der Unternehmensleitung entsprechen müssen. Eine sachliche Rechtfertigung für die Überlassung von 36 Bediensteten an die Personalvertretung kann dies jedenfalls nicht sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Obmänner von Vertrauensmännerausschüssen waren 1989 gänzlich dienstfreigestellt?
2. Wieviele Obmänner von Vertrauensmännerausschüssen waren 1989 weitgehend dienstfreigestellt?
3. Welche Kosten resultierten 1989 aus der gänzlichen bzw. weitgehenden Dienstfreistellung von Obmännern der Vertrauensmännerausschüsse?
4. Werden Sie veranlassen, daß ab sofort über das Ausmaß und die Kosten der Dienstfreistellungen bei den ÖBB zentrale Aufzeichnungen geführt werden?

- 3 -

5. Wenn nein, warum nicht?
6. Halten Sie als Eigentümervertreter die Dienstzuteilung von 36 ÖBB-Beschäftigten und von 18 Beschäftigten der ÖPTV an die jeweiligen Personalvertretungen für sachlich gerechtfertigt?
7. Werden Sie veranlassen, daß diese Dienstzuteilungen überprüft und rückgängig gemacht werden?